



Kommentierung des Evaluierungsberichts anlässlich des deutschen OSZE-Vorsitzes durch die Kaneza Initiative für Dialog und Empowerment

Autorin:

Elisabeth Kaneza

Gründerin, Kaneza Initiative für Dialog und Empowerment

2015 Fellow, Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte

E-mail: elisabeth@kaneza.org

Einleitung: Sichtbarkeit für die Diskriminierungserfahrungen von Menschen afrikanischer Abstammung /Schwarzen Menschen im OSZE-Bericht

Im OSZE-Bericht werden Menschen afrikanischer Abstammung und ihre Diskriminierungserfahrungen nicht explizit genannt. Fundierte internationale und nationale Erkenntnisse und Studien zeigen, dass Menschen afrikanischer Abstammung überproportional unter Rassismus und rassistischer Diskriminierung leiden. Die Vereinten Nationen (VN) erkennen an, dass Menschen afrikanischer Abstammung, überall auf der Welt, ob als Migrant*innen oder Nachkommen der Opfer des transatlantischen Sklavenhandels oder von Kolonialismus, zu den ärmsten und am stärksten marginalisierten Gruppen zählen. In Deutschland sind Schwarze Menschen von einem hohen Armutsrisiko betroffen und sind alltägliche Opfer von rassistischer Gewalt.

Vor diesem Hintergrund haben die VN nach dem Jahr für Menschen Afrikanischer Abstammung in 2011, die **Weltdekade für Menschen Afrikanischer Abstammung**¹ für den Zeitraum von 2015 bis 2024 ausgerufen, mit dem Ziel, durch noch stärker aufeinander abgestimmte Anstrengungen anti-Schwarzen Rassismus zu bekämpfen und den gesellschaftlichen Beitrag von Menschen afrikanischer Abstammung zu würdigen. Das Motto der Dekade lautet „Menschen Afrikanischer Abstammung:

¹ vgl <http://www.un.org/en/events/africandescentdecade/> (zuletzt besucht am 15. August 2016)

Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung“. Deutschland hat die Resolutionen 68/237² und 69/16, welche die Dekade verkündet haben, mitgetragen.

Die deutsche Eröffnung der Weltdekade für Menschen afrikanischer Abstammung wurde am 7. Juni 2016 in Berlin begangen. Gastgeberin der Eröffnungsveranstaltung war die Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Kommentierung des Evaluierungsberichts des DIMR

2 Problemaufriss anhand der aktuellen Situation in Deutschland

2.1 Hasskriminalität in Deutschland

Rassistische Angriffe gegen Schwarze Menschen werden in Deutschland nicht statistisch erfasst. Dies bedeutet, dass weder die Anzahl der Straftaten noch die der Betroffenen mit Genauigkeit genannt werden kann. Die Bundesregierung hat diese Tatsache ihrem letzten Staatenbericht an den UN - Ausschuss gegen jede Form von rassistischer Diskriminierung (CERD)³ eingeräumt.

Es fehlen daher verlässliche Daten, die nötig sind, um die rechtliche Lage der Menschen afrikanischer Abstammung zu verfolgen, den Schutz von Schwarzen Menschen sicher zu stellen, die erzielten Fortschritte zu bewerten, ihre Sichtbarkeit zu erhöhen und soziale Gefälle zu ermitteln.

2.2 Menschfeindliche Einstellungen und Radikalisierung in der Gesellschaft

Menschen afrikanischer Abstammung sind alltägliche Opfer von rassistischer Gewalt und sind diskriminierenden Personenkontrollen durch die Polizei (Racial Profiling) ausgesetzt. Sie erfahren nicht nur rassistische Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft, Nationalität oder Hautfarbe. Menschen afrikanischer Abstammung erleiden mehrfache, verschärfte und sich überschneidende Formen der Diskriminierung aus anderen verwandten Gründen, wie etwa aufgrund des Alters, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, des sozialen Status, des Vermögens, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der sexuellen Identität oder eines anderen Status. Diese Intersektionen verschärfen die Diskriminierungserfahrungen von Menschen afrikanischer Abstammung und machen sie zu einer von Rassismus und rassistischer Diskriminierung besonders betroffenen Gruppe, die nur begrenzten Zugang zur Justiz, hochwertiger Bildung, Gesundheitsdiensten, Wohnraum und sozialer Sicherheit hat.

Schwarzenfeindlichkeit wird bislang jedoch nicht berücksichtigt und es fehlen entsprechende Konzepte für die Bekämpfung von anti-Schwarzen Rassismus in Deutschland.

² vgl <http://www.un.org/depts/german/gv-69/band1/ar69016.pdf> (zuletzt besucht am 5. August 2016)

³ vgl http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICERD/icerd_state_report_germany_19-22_2013_de.pdf (zuletzt besucht am 14. August 2016)

3 Evaluierung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen

Eine weitere Gruppe, die es zu berücksichtigen gilt, sind Menschen afrikanischer Abstammung beziehungsweise Schwarze Bürgerinnen und Bürger. Sie sind direkte Opfer von Hasskriminalität und rassistischer Diskriminierung, werden jedoch nicht explizit benannt. Nationale und internationale Untersuchungen belegen die überproportionale Betroffenheit von Schwarzen Menschen im OSZE-Raum, insbesondere von Mehrfachdiskriminierung, die sich durch überschneidende Kategorien äußert. Diese Intersektionen machen Schwarze Menschen zu einer besonders betroffenen Gruppe, die nicht zuletzt einem hohen Armutsrisiko gegenübersteht. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit der von den Vereinten Nationen ausgerufenen Weltdekade für Menschen Afrikanischer Abstammung (2015 - 2024) zur Bekämpfung von Schwarzenfeindlichkeit verpflichtet. Neben der Rassismusbekämpfung soll es auch darum gehen, den gesellschaftlichen Beitrag von Menschen afrikanischer Abstammung zu würdigen.

3.1.1 Polizei

Schwarze und afrikanische zivilgesellschaftliche Organisationen⁴ fordern eine gesonderte Erfassung, die schwarzenfeindliche Angriffe sichtbar macht. Bisher bleiben rassistische Angriffe, die sich gezielt an Schwarze Menschen richten undokumentiert, mit der Folge, dass eine wirksame Bekämpfung von Schwarzenfeindlichkeit aufgrund der mangelnden Datenlage erschwert wird. Es ist mittlerweile allgemein bekannt, dass Schwarze Menschen von der menschenrechtswidrigen Praxis des *Racial Profiling* besonders betroffen sind. Entsprechende Erkenntnisse gehen sowohl aus Studien des Deutschen Instituts für Menschenrechte⁵ als auch aus aktuellen Rechtsprechungen hervor. In der Praxis zeigt sich, dass weder die Politik noch Polizeibehörden über schwarzenfeindliche Motive sensibilisiert sind. Es fehlen daher gesonderte Optionen für die Erfassung von schwarzenfeindlichen Straftaten.

⁴ vgl. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICERD/icerd_state_report_germany_19-22_2013_parallel_FMR_Diakonie_2015_de.pdf (zuletzt besucht am 14. August 2016)

⁵ vgl. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Studie_Racial_Profiling_Menschenrechtswidrige_Personenkrollen_nach_Bundespolizeigesetz.pdf (zuletzt besucht am 10. August 2016)